HAUSORDNUNG DES LANDESMUSEUMS WÜRTTEMBERG (LMW) KINDERMUSEUM JUNGES SCHLOSS

Liebe Besucher*innen,
wir begrüßen Sie herzlich in unserem Kindermuseum Junges Schloss und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuchs wollen wir Sie mit der erweiterten Hausordnung für diesen Bereich des LMW vertraut machen. Bitte beachten Sie, dass die allgemeine Hausordnung des LMW im Jungen Schloss ebenfalls vollumfänglich gültig ist und es nur in den nachfolgenden Punkten zu Ergänzungen bzw. Abweichungen hiervon kommt.

Besucher*innen und Kinder

1. Im Jungen Schloss sind uns Kinder in Begleitung Erwachsener herzlich willkommen.
2. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sich Erwachsene ohne Kinder in den Räumen des Jungen Schlosses nicht aufhalten dürfen.

Aufenthalt im Jungen Schloss

1. Bitte beachten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit und zur Sicherheit Ihrer Kinder, dass das Besteigen der Sitzlandschaft im Eingangsbereich nur mit sogenannten „Stoppersocken“ gestattet ist. Diese können hier ausgeliehen werden.
2. Die Ausstellungsräume können mit Socken betreten werden. Schuhfächer befinden sich im Eingangsbereich des Kindermuseums.
3. Essen und Trinken dürfen Sie im Eingangsbereich des Kindermuseums, nicht in den Ausstellungsräumen.
4. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie für durch Ihr Verhalten verursachte Schäden selbst haften. Ebenso sind Sie als Aufsichtspflichtige*r für das Verhalten der von Ihnen betreuten Personen verantwortlich.

Führungen und Gruppen

1. Die Ansprech- oder Begleitperson einer Gruppe ist für das angemessene Verhalten der Gruppenmitglieder verantwortlich.
2. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass jede Kindergruppe aus Sicherheitsgründen von zwei erwachsenen Personen begleitet werden muss. Wird eine größere Gruppe aufgeteilt, muss sichergestellt sein, dass genügend verantwortliche Begleitpersonen anwesend sind.
3. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass angemeldete Gruppen beim Einlass in die Ausstellung Vorrang haben.
4. Bitte berücksichtigen Sie, dass unsere Mitarbeiter*innen unangemeldete, selbstgeführte Gruppen auffordern können, ihre Führung zu unterbrechen, in einem anderen Ausstellungsbereich fortzusetzen oder abzubrechen, wenn diese angemeldete Gruppenführungen behindern.

Wickelraum und Toiletten

Im Eingangsbereich des Jungen Schlosses befinden sich ein Wickelraum und Kindertoiletten. Die Sanitäranlagen für Erwachsene befinden sich im Erdgeschoss des LMW.

Garderobe und Gepäck

1. Neben den Schließfächern und der Garderobe im Eingangsbereich (EG) des LMW, stehen Ihnen auch im Eingangsbereich des Jungen Schlosses Schließfächer zur Aufbewahrung von Taschen oder Wertsachen zur Verfügung. Für die Nutzung übernehmen wir keine Haftung.
2. Rucksäcke und Taschen, die größer sind als DIN A 4 (ca. 20 x 30 cm), können nicht in die Ausstellungsräume des Jungen Schlosses mitgenommen werden. Sie müssen in die Schließfächer eingeschlossen werden.
3. Große Kinderwagen können in den Ausstellungsräumen mitunter unhandlich sein. Wenden Sie sich bitte an unser Sicherheitspersonal, das Ihnen gerne hilft und für die Dauer Ihres Besuches einen Buggy zur Verfügung stellt.
4. An der Pforte stehen Rollstühle zur Ausleihe zur Verfügung.
5. Bitte beachten Sie, dass die Schließfächer nach der Schließung des Museums allabendlich durch unser Sicherheitspersonal geöffnet werden. Der Inhalt wird dokumentiert und als Fundsache behandelt. Ebenso verhält es sich mit Gegenständen, die an der Garderobe zurückgelassen wurden.

Fotografieren und Filmen

1. Im Eingangsbereich und den Ausstellungsräumen des Jungen Schlosses, dürfen Sie für private Zwecke ohne Blitzlicht und Stativ oder Selfie-Stick gerne fotografiren und filmen.
2. Bitte beachten Sie unbedingt die Persönlichkeitsrechte anderer Besucher*innen und fotografieren oder filmen Sie insbesondere keine Kinder, die nicht zu Ihnen gehören.
3. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie unsere Mitarbeiter*innen nur mit deren ausdrücklichem Einverständnis filmen oder fotografieren dürfen.
4. Film- und Fotoaufnahmen für wissenschaftliche oder kommerzielle Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung (Presse) sind auch im Jungen Schloss nur mit unserer schriftlichen Zustimmung gestattet.

Personal

1. Unser Personal ist angewiesen, auf die Einhaltung dieser Hausordnung zu achten. Den Anweisungen unsers Personals ist zu Ihrer eigenen Sicherheit und zum Schutz unserer Objekte und der Ausstellung bitte umgehend Folge zu leisten.
2. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Personals nicht befolgt, wird Ihnen der weitere Aufenthalt im Jungen Schloss und im LMW untersagt. Verstöße gegen die Hausordnung werden mit Hausverweis, Hausverbot, Strafanzeige und Schadensersatzforderungen geahndet. Bei Verweis aus dem Museum wird Ihnen das Eintrittsgeld nicht erstattet.

Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie hängt im Eingangsbereich des Jungen Schlosses aus. Außerdem kann sie an der Eintrittskasse und jederzeit auf unserer Internetseite eingesehen werden.

Stuttgart 24.10.2023

Prof. Dr. Christina Haak
Direktorin

JUNGES SCHLOSS
DAS KINDERMUSEUM IN STUTTGART

Eine Einrichtung des
Landesmuseum Württemberg